

Geschichte Bayerns

Repositoryum

Aufsatz

Die Bewertung des Aufstandes von 1705 / 06 durch die kaiserliche Seite und seine Folgen für die Besatzungspolitik in Bayern

von Stephan Deutinger

in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 71,2 (2008), S. 523–538.



Kommission
für bayerische Landesgeschichte



BAYERISCHE
AKADEMIE
DER
WISSENSCHAFTEN

GESCHICHTE
BAYERN'S

DIE BEWERTUNG DES AUFSTANDES VON 1705/06 DURCH DIE KAISERLICHE SEITE UND SEINE FOLGEN FÜR DIE BESATZUNGSPOLITIK IN BAYERN

Von Stephan Deutinger

Die Feststellung, daß vor der Geschichte nur der Erfolg zähle, ist zwar in den meisten Fällen richtig, stimmt aber keineswegs immer. Auch Niederlagen können sich nachhaltig in das kollektive Gedächtnis einschreiben. Ihre identitätsstiftende Wirkung kann sogar größer sein als die eines Sieges¹. Daß für dieses Phänomen gerade der bayerische Bauernaufstand von 1705 ein treffliches Beispiel ist, hat man auch lange vor der aktuellen Konjunktur der Gedächtnisgeschichte gesehen. Als man 1955 der Ereignisse von 1705 gedachte, wies Adolf Roth – nicht zufällig zehn Jahre nach dem verlorenen Krieg – auf die Merkwürdigkeit hin, »daß in Bayern Selbstbewußtsein und Staatsbewußtsein auf einen Widerstand und auf eine Niederlage aufgebaut wird«².

Die Tatsache seines Scheiterns ist zweifellos einer der entscheidenden Faktoren der bemerkenswerten Popularität des Bauernaufstandes im 19. und auch noch im 20. Jahrhundert. Man vergleiche: Auch in Tirol ist die gescheiterte Erhebung von 1809 für die Nachwelt immer wesentlich attraktiver gewesen als der erfolgreiche Aufstand von 1703³. Bei solchem Sachverhalt verwundert es nicht, daß man sich kaum je Gedanken darüber gemacht hat, inwiefern der bayerische Aufstand von 1705 tatsächlich als gescheitert anzusehen ist. Die Massaker von Sendling und Aidenbach scheinen eine eindeutige Sprache zu sprechen. Man sollte jedoch dabei nicht übersehen, daß von einem Scheitern begründet erst zu reden ist, wenn wesentliche Ziele nicht erreicht worden sind.

Dieser Hinweis ist weniger banal, als er zunächst klingen mag. Denn es tut sich das Problem auf, daß es gar nicht so einfach ist, die Ziele der Aufständischen zu benennen. Das liegt daran, daß die Bewegung erstens dynamisch und zweitens weniger homogen war, als die Bezeichnung Bauernaufstand nahelegt. Das Ziel der

1 Vgl. etwa Wolfgang SCHIVELBUSCH, *Die Kultur der Niederlage*, 2001.

2 Adolf ROTH, *Lieber bayrisch sterben. Der oberländische Bauernaufstand von 1705. Zeitgenössische Berichte (Südlich des Mains 1)*, München 1955, 10.

3 Diese Beobachtung jetzt auch bei Martin P. SCHENNACH/Richard SCHÖBER (Hg.), 1703. *Der »Bayerische Rummel« in Tirol* (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 10), 2005, hier Einleitung S. 9.

Bauernburschen, die im Herbst 1705 in die Wälder gingen, um der Rekrutierung zu entkommen, war sicher in erster Linie, den Militärdienst zu vermeiden, was zweifellos die meisten von ihnen erreicht haben. Ob die marodierenden Banden, die in Amtsstuben und Pfarrhäusern alles kurz und klein schlugen und keine Obrigkeit mehr gelten lassen wollten, überhaupt ein Ziel hatten, das man konkret benennen kann und an dem sie scheitern konnten, ist fraglich. Auf der anderen Seite entwickelte sich der Aufstand, je länger je mehr, zu einem regelrechten Krieg gegen den Kaiser, der nur darauf abzielen konnte, das Joch der Besatzungsherrschaft abzuschütteln. Das eben ist nicht geglückt, und deshalb kann man mit einigem Recht von einem letztlichem Scheitern des Aufstandes sprechen.

Der Aufstand war kein Erfolg, aber er hatte doch Folgen. Die nächstliegende war die Bestrafung nicht der Bauern, denen Generalamnestie zuteil wurde, sondern einiger bürgerlicher und adliger Protagonisten. Bis zu dieser Stelle verfolgten von jeher die meisten Darstellungen das historische Geschehen⁴. Je mehr man aber der hohen, beinahe fünfstelligen Opferzahl gewahr wurde, desto unzufriedener war man mit dem episodenhaften Charakter der üblichen Schilderungen, und desto mehr hat man danach gefragt, ob das Sterben denn ganz vergeblich gewesen oder ob nicht doch etwas erreicht worden ist. Man hat mit anderen Worten begonnen, sich für die längerfristigen Wirkungen des Aufstandes zu interessieren.

Über Maßfugungen kam man dabei jedoch nicht hinaus, denn über das Schicksal Bayerns im Jahrzehnt von 1706 bis 1715 gibt es so gut wie kein gesichertes Wissen. Die Zeit der kaiserlichen Herrschaft in Bayern während des Spanischen Erbfolgekrieges ist bis heute ein großer weißer Fleck in der bayerischen Geschichte, selbst im Spindler-Handbuch sucht man sie vergebens. Hier wirkt zum einen unmittelbar die dynastische Tradition der Landesgeschichte nach; solange man die

⁴ Aus der kaum mehr übersehbaren Literaturfülle sei hier nur auf die grundlegenden, meist älteren Werke verwiesen, über die vom Faktischen her sämtliche jüngere Darstellungen wohl nirgends hinausgehen: Johann Nepomuk SEPP, *Der bayerische Bauernkrieg mit den Schlachten von Sendling und Aidenbach*, 1884; Josef PAMMLER, *Die Kriegereignisse in Niederbayern in den Jahren 1705 und 1706 mit der Schlacht bei Aidenbach. Zur Feier des 200jährigen Jubiläums nach den Ergebnissen neuerer Forschungen berichtet und erweitert von Georg Abröll*, 1905; Alois DREYER, *Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung*, 1906; Karl von WALLMENICH, *Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht*, 1906; Sigmund von RIEZLER, *Geschichte Baierns*, Bd. 8: 1651–1726, 1914, 28–189; Adolf Anton LIEB, *Beiträge zur Geschichte des oberpfälzischen Bauernaufstandes 1705. Mit einem Anhang: Zur Entstehungsgeschichte der Schmied von Kochel-Legende*, 1914; Gustav BAUMANN, *Der Bauernaufstand von 1705 im bayerischen Unterland*. I. Teil, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 69 (1936), 1–87, 2. Teil, in: ebd. 70 (1937), 1–80; Christian PROBST, *Lieber bayrisch sterben. Der bayrische Volksaufstand der Jahre 1705 und 1706*, 1978.

Geschichte des Landes mit der der Dynastie gleichsetzte, hatte Bayern bei Abwesenheit seines Fürsten eben keine Geschichte⁵.

Das allein erklärt den historiographischen Befund freilich noch nicht. Es kommt hinzu, daß einer Darstellung dieser Epoche große forschungspraktische Schwierigkeiten entgegenstehen. Eine Geschichte Bayerns im fraglichen Zeitraum muß fast vollständig aus den Akten erhoben werden; diese sind aber enorm umfangreich und befinden sich zudem größtenteils außer Landes. So wollte nicht einmal der nach wie vor beste Kenner der Thematik, Sigmund von Riezler, der für seine Quelledition zum Bauernaufstand gewaltige Aktenmassen aus der gesamten Okkupationszeit bewegte⁶, ein abschließendes Urteil über die Nachwirkungen des Aufstandes fällen, die er gleichwohl für beachtlich hielt. Vorsichtig bezeichnete er es als »wahrscheinlich«, daß die Warnung durch den Aufstand zu einer mildereren Behandlung des Landes in den späteren Jahren des kaiserlichen Besatzungsregimes geführt habe⁷. Die Darstellungen nach Riezler haben diese Auffassung dann meist übernommen, wobei jedoch – wie die Wege der Rezeption eben gehen – Riezlers einschränkendes »wahrscheinlich« zunehmend unter den Tisch fiel⁸.

Auch wenn sie für das öffentliche Interesse am Aufstand von 1705 offenkundig von nachrangiger Bedeutung war, muß eine wissenschaftliche Betrachtung, so wie bei jedem historischen Geschehen, die Frage nach Erfolg und Folgen miteinbeziehen. Das Problem soll deshalb im folgenden noch einmal aufgerollt werden, wobei hier erstmals auf eine systematische Erfassung aller Aktenserien, die im Zusammenhang mit der Verwaltung Bayerns durch den Kaiser entstanden sind und sich erhalten haben, zurückgegriffen werden kann⁹. Es sind das insbesondere¹⁰ die

5 Die ungedruckte Dissertation von Alfred FRICEK, *Die Administration in Bayern von 1704–1714*, Wien 1954, bietet nur eine oberflächliche Auswertung der in Wien lagernden Besatzungsakten. Die zahlreichen Ergänzungen und Korrekturen dazu auf der Grundlage auch der bayerischen Überlieferung bei Sigmund von RIEZLER, *Geschichte Baierns*, Bd. 8, 1914, sind über den ganzen, der Zeit von 1651 bis 1726 gewidmeten Band verstreut und liefern so kein dichtes Bild der Administrationszeit.

6 Sigmund von RIEZLER/Karl von WALLMENICH (Hg.), *Akten zur Geschichte des bairischen Bauernaufstandes 1705/06*, 3 Bde. (Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse 26/4.6; 29/1), 1912–1915.

7 RIEZLER, *Geschichte Baierns*, Bd. 8 (wie Anm. 4), 187.

8 Vgl. etwa PROBST, *Lieber bayrisch sterben* (wie Anm. 4), 434; Richard VAN DÜLMEN, *Bäuerlicher Protest und patriotische Bewegung. Der Volksaufstand in Bayern von 1705/6*, in: ZBLG 45 (1982), 331–361, hier 350.

9 Deren systematische Durchsicht erfolgte seit 1998 als Grundlage für eine vom Verfasser geplante, umfassende Darstellung der Administrationszeit.

10 Die breitgestreute bayerische Überlieferung kann hier nicht nachgewiesen werden. Besonders aussagekräftig sind aber insbesondere die landschaftlichen Bestände im BayHStA: Altbayerische Landschaft Literalien und Generalregistratur Fasz. 992 ff.

laufend zwischen der Kaiserlichen Administration in München und der Wiener Reichskanzlei ausgetauschten Berichte und Weisungen¹¹, dazu die Korrespondenzen der Administration mit dem Wiener Hofkriegsrat¹² und der Wiener Hofkammer¹³, schließlich die internen Akten- und Protokollserien der Administration¹⁴ und der Reichskanzlei¹⁵.

Zunächst zur Struktur des kaiserlichen Besatzungsregimes in Bayern: Bei der Inbesitznahme des Landes lag anfangs alle Gewalt bei einer Militärverwaltung, dem Generalkriegskommissariat. An ihre Stelle trat im Frühjahr 1705 eine oberste gemischt zivil-militärische Behörde mit der Bezeichnung »Kaiserliche Administration in Bayern«, die seit der Besetzung Münchens im Mai die Landesregierung für ganz Bayern ohne die Oberpfalz vorstellte¹⁶. Diese Administration bestand nur aus wenigen Personen mit dem fränkischen Grafen Maximilian Karl von Löwenstein (-Wertheim) an der Spitze und ersetzte den kurfürstlichen Geheimen Rat, von dem sie selbst die komplette Kanzlei einfach mitübernahm. Alle übrigen bayerischen Behörden arbeiteten – freilich unter kaiserlichem Siegel – praktisch unverändert weiter¹⁷. Da sie unmittelbar in die Geschehnisse in Bayern involviert waren, gehören Löwenstein und seine Kollegen zum festen Bestandteil aller Darstellungen über den Aufstand.

Dabei wurde allerdings bislang kaum gewürdigt, daß diese Administration keinen unabhängigen Akteur darstellte, sondern daß sie in allen grundsätzlichen Angelegenheiten dem Kaiserhof in Wien unterstellt war. Dort wurde nach der gängigen Praxis¹⁸ eine für Bayern zuständige Deputation gebildet, das heißt, eine

11 Haus-, Hof- und Staatsarchiv (künftig: HHStA), Wien, Reichskanzlei, Berichte aus München id – ir; ebd., Weisungen nach München ib – 2.

12 Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Kriegsarchiv, Alte Feldakten (künftig: ÖStA, KrA, AFA) 222–224, 227–228, 237–238, 244–245, 253–254, 259–261, 275–276, 285, 294–296, 305, 315–323a, 327–328.

13 Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Hofkammerarchiv, Hofffinanz Protokolle 1703E–1715E, 1703R – 1715R.

14 BayHStA, Kurbayern, Geheimer Rat 54–60; HHStA, Bavarica 23–71, 89–90; wichtige Ergänzungen dazu enthält der Nachlaß Löwensteins: Staatsarchiv Wertheim, Rosenbergisches Archiv, Nachlaß 2, ebenso der dortige Bestand Lit. St (Steinersches Repertorium).

15 HHStA, Staatskanzlei, Vorträge Karton 12–20

16 FRICEK, Administration (wie Anm. 5), 16–39.

17 Das zeigt prägnant die Besoldungskontinuität in den Hofzahlamtsrechnungen: BayHStA, Kurbayern, Hofzahlamt 152 ff.

18 vgl. Stefan SIENELL, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 17), 2001, bes. 361–375.

Auswahl der Minister war damit beauftragt, regelmäßig über alle Bayern betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden. Den Vorsitz dort führte Reichshofratspräsident Oettingen-Wallerstein, zur Seite standen ihm vor allem der Baron von Seilern und daneben eine bislang vollständig übersehene Schlüsselperson für Bayern während der Okkupationszeit, der Referendär bei der Reichskanzlei, Caspar Florentin von Consbruch¹⁹. Bei Bedarf kamen zu dieser Runde hinzu Hofkammerpräsident von Starhemberg²⁰ und Kriegsratsvizepräsident von Herberstein, gelegentlich auch andere. Die Geschäftsführung der Deputation lag bei der Reichskanzlei, in den Händen eben des genannten Consbruch²¹.

Das Verhältnis zwischen der Administration in München und dem Kaiserhof beziehungsweise der Deputation in Wien ist mit dem Begriff der Unterstellung nicht hinreichend beschrieben. Die Wirklichkeit war weitaus komplizierter. Der Wiener Hof bildete keine homogene Einheit, unterschiedliche politische Richtungen rangen dort permanent um Einfluß. Schon bei der Besetzung des bayerischen Statthalterpostens hatte es ein zähes Ringen zwischen ihnen gegeben. Der Wunschkandidat der harten Kriegspartei mit Prinz Eugen an der Spitze, Graf Wratislaw, war dabei nicht zum Zuge gekommen, das Verhältnis dieser Fraktion zur Administration war folglich stets gespannt²². Weitere persönliche Rivalitäten kamen hinzu. Die Funktion als Statthalter in einem ganzen Land gehörte zu den begehrtesten Stellungen überhaupt, die so mancher gerne eingenommen hätte. Von vielen Seiten lauerte man in Wien deshalb nur auf einen falschen Schritt des Administrators, um einen Hebel für seine Ersetzung zu finden.

Es ist nützlich dies zu wissen, wenn man sich daran macht, den Meinungsbildungsprozeß auf kaiserlicher Seite über den Aufstand in Bayern zu analysieren. Dabei fällt zunächst auf, wie lange die Administration brauchte, um die seit September in zunehmender Häufigkeit einlaufenden Berichte über örtliche Widerständigkeit zu einem Bild von Charakter und Trägern des Aufstandes zusammenzusetzen²³. Erst Mitte November gaben ihre Äußerungen zu erkennen, daß

19 Zu den Personen vgl. ebd., 185 f. (Oettingen), 208 f. (Seilern), 252–258 (Consbruch).

20 Zur Person vgl. Brigitte HOLL, Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf Starhemberg und die österreichische Finanzpolitik der Barockzeit (1703–1715) (Archiv für österreichische Geschichte 132), 1976.

21 HHStA, Bavarica 32, Seilern an Oettingen, Wien, 4. 2. 1706.

22 Vgl. Max BRAUBACH, Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie, Bd. 2, 1964, 83.

23 Erste Wahrnehmung, daß es sich um eine überörtliche Erhebung handelte, wohl in RIEZLER/WALLMENICH, Akten (wie Anm. 6), Bd. I, Nr. 30, Administration an Hofkriegsrat, 8. 10. 1705.

man es mit einer flächendeckenden Erhebung der Bauern zu tun habe²⁴. Für diese Verzögerung spielte sicher das Bestreben eine Rolle, den Eindruck in Wien zu vermeiden, man habe die Lage nicht im Griff²⁵. Wenn man, wie es gängige Praxis ist, die Berichte der Administration nach Wien als Quelle für die Vorgänge in Bayern heranzieht, muß man stets berücksichtigen, daß sich ihre Verfasser wohlbewußt waren, daß sie mit der Auswahl ihrer Informationen vor allem ihr eigenes Bild beim Kaiser und seiner Umgebung steuerten.

Indes war das nicht der einzige Grund für das Zuwarten der Administration, vielleicht hier nicht einmal der entscheidende. Denn man muß sehen, daß die Wahrnehmung der Administration offenbar durch eine bestimmte Erwartungshaltung vordisponiert war. Man hatte von Beginn der Okkupation an einen Aufstand erwartet, aber eben nicht von dieser Seite. Freilich hatte es seit langem an Warnungen nicht gefehlt, die man auch zur Kenntnis nahm, daß nach Jahren der Drangsalierung durch eigenes wie fremdes Militär mit den bayerischen Untertanen nicht mehr zu spaßen sei²⁶. Dennoch richtete sich das Mißtrauen der Kaiserlichen nicht gegen sie, sondern vor allem gegen die bayerischen Gerichtsbeamten²⁷ und noch mehr gegen die früheren Soldaten der mit dem Ilbesheimer Vertrag abgedankten kurbayerischen Armee.

In der Sichtweise Wiens wie Münchens nämlich hatte man in Bayern ja bereits einen Aufstand hinter sich, nämlich den der bayerischen Festungsgarnisonen im Winter 1704/5, die sich geweigert hatten, ihre Posten vertragsgemäß zu räumen²⁸. Dieses Problem hatte man seinerzeit gelöst, indem man den Soldaten ihren seit

24 RIEZLER/WALLMENICH, Akten (wie Anm. 6), Bd. I, Nr. 133, Administration an den Erzbischof von Mainz, 18. II. 1705.

25 Tatsächlich war die für Bayern zuständige Ministerdeputation in Wien noch am 30. Oktober 1705 der Auffassung, die Unruhen in Bayern wegen der Rekrutenstellung seien *nun wieder gestillet*, da man von der Administration ja nichts mehr darüber höre; HHStA, Bavarica 31, Extractus Prothocolli ex Deputatione sub Augustissima Praesentia die 30. Octobris Ao. 1705 habita.

26 Zum Beispiel BayHStA, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1611, fol. 242–245, Landschaft an Kurfürstin, 3. 9. 1704: *gleich als wan alles preis gegeben: nichts mehr Sindt: khein Gott im Himmel: noch Obrigkeit auf Erden wehre und daß der arme Mann sich so gar kheines schuz mehr zugetrösten zuekhönnen, Und da nun dergleichen ohne zweiffel die himmel durchbringente Seuffzer zu Gott steigen, khein Wunder ist, wan der Göttl. Seegen von Unserer seithen weicht, und in den liben Vatterlandt alles yber und yber zu völlig unwiderbringlichen udergang gehet.*

27 Auf diese zielt eindeutig die Bemerkung in der Weisung an die Administration vom 31. 12. 1705 (RIEZLER/WALLMENICH, Akten (wie Anm. 6), Bd. I, Nr. 612): *Wir verspüren dabei aus allen Umständen, dass in diesem Aufstand mehr andere Leute als das bloss Bauernvolk verwickelt sind.*

28 HHStA, Staatskanzlei Vorträge Karton 12, 18. II. 1705.

langem rückständigen Sold ausgezahlt hatte²⁹. Da nur die wenigsten in den kaiserlichen Dienst übertreten wollten, blieb mit den beschäftigungslosen Söldnern jedoch ein gefährlicher Unruhefaktor im Land erhalten. Wenn die vertragswidrige Besetzung des Rentamts München im Mai 1705 auch mit diesem Argument begründet wurde³⁰, dann war das in diesem Fall nicht bloßer Vorwand, sondern wirkliche Befürchtung. Noch am 26. November 1705 vertrat die Administration die Auffassung, die eigentliche treibende Kraft des neuerlichen Aufstandes seien eben die abgedankten Offiziere und Soldaten³¹.

Ein ähnlich langsamer Klärungsverlauf wie hinsichtlich der Frage nach den Trägern der Erhebung zeigt sich hinsichtlich des Problems, gegen wen sich eigentlich die Empörung der Bauern richtete. Keineswegs war von Anfang an klar, daß hier die kaiserliche Herrschaft in Bayern in Frage gestellt werden sollte. Die Aktionen der Bauern richteten sich ja zunächst gegen bayerische Amtshäuser, Adelssitze und Klöster. Plinganser hat später in seiner Bittschrift an den Kaiser betont, daß *wehrenten disen wider die Beamten sich erregten Tumult kein einziger gedanken gewesen, sich wider Ihro keys. Meyst. zu empören*.³² Das war nicht nur Schutzbehauptung, sondern entsprach der Tatsache, daß die Empörung anfangs keinen präzisen Adressaten hatte. Man findet in den Berichten der Administration bezeichnenderweise auch relativ lange nicht den Begriff der Rebellion, der dem Geschehen erst die Qualität eines Angriffes auf den Landesherrn beilegte. Erst mit Beginn des Dezembers 1705 ist durchgängig nur mehr von *meisterlosen Canailen* und *tumultuierenden Rebellen*³³ die Rede. Den Wendepunkt in der Bewertung markiert demnach die Einnahme der Festung Braunau durch die Aufständischen am 28. November. Die schockierende Wirkung dieses Ereignisses beruhte darauf, daß nach dem Verständnis der Zeit die Festungen eines Landes den eigentlichen Schlüssel zu seiner Beherrschung darstellten³⁴.

29 Karl STAUDINGER, Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680–1726 (Geschichte des Bayerischen Heeres II/2), 1905, 1080 f.

30 HHStA, Bavarica 69, Kaiser Joseph an Kardinal Lamberg, 19. 5. 1705.

31 RIEZLER/WALLMENICH, Akten (wie Anm. 6), Bd. 1, Nr. 206, Administration an Gemmel, 26. II. 1705.

32 Max Graf TOPOR MORAWITZKY, Beiträge zur Geschichte des Volksaufstandes in Niederbayern in den Jahren 1705 und 1706, in: Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern 8 (1862), 89–126, hier 113.

33 RIEZLER/WALLMENICH, Akten (wie Anm. 6), Bd. 1, Nr. 272, Administration an Reichskanzlei, 1. 12. 1705.

34 Josef RECHBERGER RITTER VON RECHKRON, Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Bd. 7, 1881, 393–395.

Was die Ursachen des Aufstandes anging, so war für alle Beteiligten eindeutig, daß den Auslöser der Unruhen die angeordneten Rekrutierungen darstellten. Bereits im November vertrat die Administration jedoch die Auffassung, daß ihre bloße Rücknahme die Ruhe nicht wiederherstellen würde. Eigentlicher Hintergrund war in ihren Augen das Problem der schlechten militärischen Disziplin, mit anderen Worten die Übergriffe der Miliz auf die Bevölkerung bei Durchmärschen und im Quartier³⁵. Unverkennbar ist bei dieser Einschätzung das Eigeninteresse der Administration. Sie reagierte damit auf Stimmen am Wiener Hof, die ihrer ungeschickten Amtsführung die Schuld an der Entwicklung zuschreiben wollten³⁶. Interessant ist, daß es der Administration gelang, ihre Auffassung dem Kaiser nahezubringen, der die Exzesse des Militärs ausdrücklich als Hauptursache des Aufstandes akzeptierte³⁷.

Mitte Dezember bereits, noch vor dem großen Showdown von Sendling und Aidenbach, knüpfte der Kaiser an diese Überzeugung erste reagierende Maßnahmen. Die Kompetenzen der Administration wurde im militärischen Bereich stark erweitert auf die Untersuchung und Bestrafung aller Übergriffe; es sollte damit, so der kaiserliche Erlaß, *denen betragten Ländern, besonders aber dem Land Bayern ein-nige Satisfaction und Kennzeichen, daß Ihro Kay. May. derley übertretung Ihrer Generalien, Ordonnanzen und Disciplin-Patenten mit wirklicher Ungnad ansehen thäten, gegeben werden.*³⁸

Es folgt bereits am 13. Januar 1706 der kaiserliche Entschluß, in Bayern wieder zum System der Werbung zurückzukehren, womit der frühere Rekrutierungsbefehl praktisch zurückgezogen wird³⁹. Ende Januar/Anfang Februar 1706 schließlich gibt der Kaiser die Weisung, den *modus agendi et gubernandi* in Bayern grundsätzlich zu überdenken. Offen übt er Kritik an den administrativen Strukturen des Besatzungsregimes, sie seien *ziemlich zerstreut und konfus*, der Kompetenzwirrwarr führe dazu, daß die linke Hand oft nicht wisse, was die rechte tue. Der Beratungseifer der für Bayern zuständigen Minister wird gerügt, ebenso aber die Personalpolitik

35 RIEZLER/WALLMENICH, Akten (wie Anm. 6), Bd. 1, Nr. 152, Administration an den Kaiser, 21. II. 1705.

36 Ebd., Nr. 46, Löwenstein an Salm, 25. 10. 1705.

37 Ebd., Nr. 612, Kaiser Joseph an die Administration, 31. 12. 1705.

38 HHStA, Staatskanzlei Vorträge Karton 12, Extractus Prothocolli ex Deputatione sub Augustissima Praesentia die 16. Decembris Ao. 1705 habita.

39 HHStA, Staatskanzlei Vorträge, Karton 12, 13. 1. 1706. Die entsprechende Weisung an die Administration an München erging jedoch offenbar erst mit vierwöchiger Verzögerung: ÖStA, KrA, AFA 244, Kaiser Joseph an Administration, Wien, 16. 2. 1706.

auf der unteren Verwaltungsebene, wo das Gebaren der Beamten sich teilweise so unheilvoll ausgewirkt hatte⁴⁰.

Diese Äußerungen, die die – soweit ersichtlich – für den Aufstand bisher unberücksichtigten Wiener Konferenzprotokolle festhalten, werfen ein ungewohntes Licht auf die Gestalt Josephs I.⁴¹ Aus den Darstellungen über den Bauernaufstand kennt man ihn nur als Bayernhasser, dessen Richtlinie für die Besatzungspolitik lautete, Bayern solle insoweit genossen werden, *daß es hinkünftig dem Kurfürsten unnutz sein solle*.⁴² Diese Richtlinie stammt freilich spätestens aus dem Sommer 1705, gewachsen aus der noch frischen Erbitterung über das Verhalten Max Emanuels. Zweifellos hat sich Joseph aber auch danach nicht zu einem Freund Bayerns gewandelt. Das stärkere Eingehen auf die Situation des Landes war vielmehr eine Frage der praktischen Vernunft. Was der Kaiser von Bayern vor wie nach dem Aufstand wollte, waren 1. Soldaten und 2. Kontributionen, die er für den kostspieligen Kampf mit Frankreich lebensnotwendig brauchte. Beides war infolge des Aufstandes monatelang ausgeblieben, beides galt es langfristig zu sichern.

Wie bei allen normativen Quellen, so muß auch bei diesen kaiserlichen Direktiven überprüft werden, inwieweit sie tatsächlich umgesetzt wurden. Betrachtet sei zunächst der kritisierte administrative Bereich. Hier zeigt sich, daß die für Bayern zuständige Ministerrunde, die Bayerische Deputation, statt der Weisung des Kaisers entsprechend nun regelmäßig einmal pro Woche zusammentreten, sich beinahe ganz auflöste. Über Jahre hinweg läßt sich ihr Fortbestand in den Akten mehr errahnen als belegen, erst nach dem Tod Josephs I. 1711 wird sie unter seinem Nachfolger wieder verstärkt aktiv werden. Die ineffektiven Parallelitäten in der Struktur

40 HHStA, Staatskanzlei Vorträge, Karton 12, 21.1. und 3.2.1706. In der Ministersitzung vom 25. Februar 1706 übte der Kaiser nochmals nachdrücklich Kritik an der Amtsführung der Administration in München: *und scheine wohl die Administration, welcher man nunmehr alle Autoritaet eingeräumt habe, wolle nicht Recht oder gern daran, circa excessus Militares die Incumbenz der Inquisition de praeterito und der Abstellung de praesente und in futurum über sich zu nehmen, welches doch in alle Weeg seyn müßte, und wenn der Graf von Löwenstein anhero käme, solle Ihme solches remonstrirt und injungirt, wo aber seine Ankunft sich verziehen sollte, die erforderliche nochmalige Befehl darüber an die Administration, in nachtrucksamen terminis, erlassen, und die Disarmirung deß bayrischen Land-Volkhs, mit welcher es sich auch noch zu stecken scheint, nochmalts anbefohlen werden*; HHStA, Staatskanzlei Vorträge Karton 12, Extractus Prothocolli ex Deputazione sub Augustissima Praesentia die 25.a Februarij Ao. 1706 habita.

41 Vgl. Charles W. INGRAO, Josef I. Der vergessene Kaiser, 1982.

42 RIEZLER/WALLMENICH, Akten (wie Anm. 6), Bd. 1, Nr. 19, Hofkriegsrat an Administration, 26.8.1705, danach wohl Andreas KRAUS, Bayern im Zeitalter des Absolutismus (1651–1745), in: DERS. (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. II, 1988, 458–532, hier 505.

der Besatzungsverwaltung bleiben die ganze Okkupationszeit über unangefochten bestehen. Nach wie vor gehen sowohl von der Reichskanzlei wie vom Hofkriegsrat wie von der Hofkammer in Wien Weisungen an die Kaiserliche Administration in München, und nach wie vor laufen Berichte und Anfragen der Administration an alle drei Zentralstellen zurück. Alle Beschwerden der Ständevertretung dagegen, die hierin eine Hauptquelle aller Unzuträglichkeiten für das Land erblickte, bleiben vergeblich. Dann die Vollmachten der Administration zur Verfolgung von Vergehen im militärischen Bereich: Sie standen im Grunde nur auf dem Papier. Ein permanenter Kompetenzkonflikt mit der kaiserlichen Generalität, die in Wien am Prinzen Eugen einen stärkeren Rückhalt hatte als die Administration an den zivilen Stellen, verhinderte weitgehend jedes wirksame Einschreiten⁴³.

Wirklichkeit wurde lediglich die vom Kaiser angemahnte stärkere Wachsamkeit bei den Beamteneinsetzungen. Hier entwickelte sich eine Art Regelanfrage für den öffentlichen Dienst, bei der jeder Bewerber auf sein Verhalten während des Bauernaufstandes hin durchleuchtet wurde⁴⁴. Allerdings ging es dabei weniger um administrative Korrektheit als um politische Zuverlässigkeit; Anhänger Max Emanuels sollten aus dem kaiserlichen Dienst ferngehalten werden. Kaiserstreue, aber korrupte Beamte, die die unübersichtliche Besatzungssituation zur eigenen Bereicherung bei den Untertanen nutzten, konnten dagegen vielfach weiter amtier. Immer wieder kam es deshalb zu örtlichen gewalttätigen Konflikten. In Schwarzach im Vorderen Bayerischen Wald entzündete sich im Frühjahr 1709 an der Person und am Amtsgebaren des Pflegers ein organisierter Widerstand der Untertanen, der derart ausgriff, daß in ihm der Keim zu einem neuerlichen Bauernaufstand befürchtet wurde⁴⁵.

Nun zum Komplex der Kontributionen. Ihre Höhe wurde schon 1706 gegenüber dem Vorjahr drastisch reduziert, von 3,3 Mio. fl. auf 2,25 Mio. fl. Ob das, wie immer wieder angeführt wird, eine Reaktion auf den Aufstand darstellte, ist jedoch fraglich; mit Rücksicht auf die kaiserliche Autorität wäre es auch nie explizit so begründet worden. Nachdenklich stimmt vor allem, wenn man verfolgt, wie diese

43 Vgl. BayHStA, Generalregistratur, Fasz. 997/1.

44 Beispiele: HHStA, Bavarica 34, Gutachten Löwensteins über Georg Joseph Anton Frhr. von Closen zu Haidenburg, 22.10.1706; Reichskanzlei, Berichte aus München im, Löwenstein an den Kaiser, 22.4.1710 (Bewerbung des Joseph Anton Pillmayr auf die Pflege Neumarkt).

45 HHStA, Reichskanzlei, Berichte aus München im, Berichte vom 26.4., 2.5., 16.5., 24.6., 26.8. und 29.8.1710; vgl. Josef FENDL, Schwarzach am Wald. Ein Heimatbuch, 1996, 102–104; DERS., Schwarzach. 17 ausgewählte Kapitel zur Geschichte einer Gemeinde »am Wald«, 1975, 61–63; Ludwig HÜTTL, Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679–1726. Eine politische Biographie, 1976, 488 f.

sogenannten kaiserlichen Postulate auch in den späteren Jahren nach und nach zurückgefahren wurden, 1707 bereits auf 1,4 Mio. fl., im nächsten Jahr auf 1,2 Mio. fl., noch später sogar auf nur mehr 1 Mio.⁴⁶ Man konnte aus praktischen Gründen gar nicht umhin, auf die sinkende Leistungsfähigkeit des Landes mit dieser Reduktion zu reagieren. Es hatte keinen Sinn, Erträge zum Unterhalt bestimmter Truppenteile einzuplanen – und auf dieser Basis wurde in Wien das Postulat jährlich errechnet –, die auch mit schärfstem militärischem Zwang nicht mehr einzubringen waren. Eine Verbesserung der Lage der Bevölkerung bedeutete das zweifellos nicht, da bei sinkenden Geldreserven kleinere Forderungen dennoch eine größere Belastung bedeuten konnten. Insbesondere ist anzumerken, daß im Landesvergleich die Situation der Untertanen in den eigentlichen Aufstandsgebieten sich eher verschlechterte: Den betroffenen Gerichten wurden mit Verweis auf den Aufstand gerade keine Steuernachlässe gewährt, ja im Gegenteil die andernorts erteilten Nachlässe als zusätzliche Leistung aufgebürdet⁴⁷.

Die gegenüber den berechenbaren Kontributionsforderungen unerträglichere Belastung waren nach wie vor dem Aufstand die unplanbaren Exzesse bei den ständigen Truppendurchzügen und Einquartierungen. Hier wurde schnell ein Vielfaches der eigentlichen Steuerschuld weggenommen. Selbst wenn der Nachweis von Überschreitungen der Verpflegungsnorm gelang, was selten genug der Fall war, weil die Offiziere häufig gemeinsame Sache mit ihren Untergebenen machten, wurden sie nur zur Hälfte auf die Steuerschuld angerechnet. Hier lag das eigentliche Gerechtigkeitsproblem, und hier änderte sich trotz des Aufstandes zunächst nur wenig. Es sollte Jahre dauern, bis durch die Einrichtung von Kasernen auf diesem Sektor eine spürbare Entlastung eintrat⁴⁸.

Betrachtet man abschließend den im Hinblick auf den Aufstand wohl wichtigsten Punkt des kaiserlichen »Reformprogramms« von Anfang 1706, die Durchführung von Werbungen statt von Rekrutierungen, so ist auch hier das Bild wenig günstig. Es ist mehr als zweifelhaft, ob man in dieser Maßnahme tatsächlich eine Verbesserung für das Land erblicken darf. Denn der Erfolg der Werbungen blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Mit den Entwurzelten, die sich freiwillig meldeten, war nicht viel anzufangen, die sesshafte Landbevölkerung aber, die sich

46 Die Zahlen jetzt gedruckt bei Helmut RANKL, *Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 17), 1999, 769.

47 HHStA, Reichskanzlei, Berichte aus München 1d, Administration an den Kaiser, 4.5.1706; BayHStA, Altbayer. Landschaft, Lit. 1783.

48 FRICEK, Administration (wie Anm. 5), 81–83.

der Verpflichtung zum Militär widersetzt hatte, zeigte keinerlei Neigung, sich nun von sich aus zu stellen. Die Folge war, daß die Werbeoffiziere zur Selbsthilfe griffen und die Dienstfähigen gewaltsam aufgreifen ließen, wodurch von einem freiwilligen Charakter der Werbung keine Rede mehr sein konnte. Alle Verbote dieser regelrechten Menschenjagd durch die Generalität und selbst durch den Kaiser blieben unbeachtet, wurden wohl auch nicht mit dem gehörigen Nachdruck durchgesetzt; bei fortdauerndem Krieg war ein stetiger Nachschub an Rekruten – woher auch immer – eben unverzichtbar. Die regelmäßigen Proteste der Administration gegen die Übergriffe des Militärs verhallten wirkungslos. Ihre Berichte an den Kaiserhof und an den Prinzen Eugen lesen sich beispielsweise für das Jahr 1709 in komprimierter Form so: Die Miliz hält die vereinbarten Werbeplätze nicht ein, sondern geht im ganzen Land in alle Dorfschaften und Häuser. Sie holt die Handwerkers- und Bauernburschen aus den Betten heraus, von Feldern, Wegen und Stegen, ja sogar von Kirch- und Prozessionsgängen, wobei es zu grausamen Mißhandlungen kommt⁴⁹. – Wäre nicht das Datum, man könnte das Ganze ohne weiteres für einen Bericht aus dem dramatischen Herbst 1705 halten.

Eine Zwischenbilanz an dieser Stelle legt bereits den Schluß nahe, daß eine merkliche Verbesserung in der Lage des Landes nach dem Aufstand oder als Folge des Aufstandes wohl nicht eingetreten ist. Hinzu kommt aber noch, daß man in manchen Bereichen sogar Verschärfungen der Besatzungspolitik konstatieren muß, die man als Ausfluß der systematischen Untersuchung des Aufstandes im Verlauf des Frühjahres 1706 interpretieren kann. Bei dieser Untersuchung war im besonderen die politische Komponente des Aufstandes verstärkt deutlich geworden⁵⁰. Diese beeindruckte die Besatzungsmacht eindeutig nachhaltiger als alle Bedenken hinsichtlich der sozialen Lage der Bevölkerung und führte zu zusätzlichen Restriktionen im Bereich der inneren Sicherheit.

Die Administration in München schätzte die Lage in Bayern stets als instabil ein. Prägnant formulierte diese Bewertung der Ingolstädter Festungskommandant,

49 ÖStA, KrA, AFA 275, Lamberg an Prinz Eugen, 31.7.1709 (mit Bericht über den Zusammenstoß einer Wallfahrergruppe mit einem Werbetrupp bei Friedberg; vgl. HÜTTL, Max Emanuel (wie Anm. 45), 487 f.); HHStA, Reichskanzlei, Berichte aus München 11, Administration an den Kaiser, 18.10.1709. Zuvor schon beispielsweise ÖStA, KrA, AFA 260, Administration an Hofkriegsrat, 12.7.1708 (Klagen wegen gewaltsamer Werbungen aus Straubing, Deggendorf, Hilgartsberg, Vilshofen und Osterhofen).

50 Die Untersuchungsakten in: HHStA, Bavarica 48; überwiegend gedruckt in RIEZLER/WALLMENNICH, Akten (wie Anm. 6), Bd. 3.

Graf Bagni, im Sommer 1709, als er seinen Antrag auf Verstärkung der Ingolstädter Garnison begründete: *erfordert doch die höchste Nothwendigkeit sich vor denen einheimischen bestens zu praecaviren, und in acht zu nehmen, weilen wir in dißem landt gar wenig gutgeneigte gemüther haben.*⁵¹ Daß die Administration einen politisch motivierten Aufstand jederzeit wieder für möglich hielt, zeigen auch die Fernwirkungen gelegentlicher Erfolge der französischen Waffen; sie lösten in München regelmäßig einen erhöhten Alarmzustand aus. Noch im Herbst 1713 erkannte Löwenstein in einem feindlichen Vorstoß in den Schwarzwald ein mögliches Signal für einen neuerlichen Aufstand⁵².

In der Folge wurde das öffentliche Leben umfassend überwacht, Post und Reisende wurden mißtrauisch beobachtet und im Verdachtsfall durchsucht. Die mutmaßliche oder tatsächliche Involvierung einiger Bettelordensklöster in den Aufstand zog beständigen Argwohn der Administration gegen diese Orden nach sich. Sie standen unter verstärkter Beobachtung und Überwachung, die üblichen ordensinternen Visitationen wurden aus Furcht vor konspirativen Aktivitäten teils jahrelang unterbunden⁵³.

Einer Verstärkung der Besatzungstruppen in Bayern stand der permanente Mangel an freien Mannschaften entgegen. Jede Hand, die ein Gewehr halten konnte, wurde, so argumentierte vor allem Prinz Eugen, auf den eigentlichen Schlachtfeldern des Spanischen Erbfolgekrieges gebraucht. In den Sommermonaten war deshalb nur soviel Militär im Land, wie für das Eintreiben der Kontributionen unabdingbar war. Um das Gefährdungspotential zu reduzieren, wurde dafür die schon vor dem Aufstand befohlene Disarmierung, die Entwaffnung des Landes, in verschärfter Form durchgeführt. In diese Maßnahme wurden mit Mandat vom 5. Februar 1706 jetzt auch die Adelssitze und die Klöster einbezogen, aus deren Rüstkammern sich die Aufständischen bewaffnet hatten. Sie mußten ihre Feuerwaffen in die rentamtlichen Zeughäuser einliefern. Angesichts des als

51 ÖStA, KrA, AFA 275, Bagni an Administration, Ingolstadt, 13. 6. 1709.

52 Staatsarchiv Wertheim, Lit. St 666, Löwenstein an Trautson (Konzept), Augsburg, 28. 9. 1713; vgl. entsprechend ÖStA, KrA, AFA 244, Administration an Hofkriegsrat, München, 10. 4. 1706; Staatsarchiv Wertheim, Lit. St 662, Löwenstein an den Bischof von Konstanz (Konzept), München, 4. 7. 1711.

53 HHStA, Bavarica 44, Conclusum Caesareum in Deputatione die 5. Aug. 1707 habita: Verbot der Visitation bei den Franziskanern, *weyl auß intercipirten Schreiben abzunehmen, daß der Will zue einem data occasione abermahl außbrechendem Aufstand in Bayern noch nicht erloschen ist.*

Kriegsfolge überhand nehmenden Bandenunwesens bedeutete das eine empfindliche Beschneidung der Möglichkeiten zur Selbstverteidigung⁵⁴.

Schließlich ist eine letzte Maßnahme anzuführen, mit der das Land in Ruhe gehalten werden sollte und die mit hoher Wahrscheinlichkeit als Folge des Aufstandes zu betrachten ist. Im Mai 1706 wurden die kurbayerischen Prinzen, die Söhne Max Emanuels mit dem Kurprinzen Karl Albrecht, die nach wie vor in München verblieben waren, ins innerösterreichische Klagenfurt verbracht, man könnte auch sagen interniert⁵⁵. Dieser Vorgang war um so sensibler, als eben das, die Entführung der Prinzen, ein wichtiges Argument in der Werbung für den Aufstand gewesen war. Daß sie tatsächlich schon früher geplant worden sein könnte, kann man aus den Akten nicht erweisen. Belegen läßt sich jedoch schon vom Frühjahr 1705 an das Bewußtsein der kaiserlichen Seite, in den Prinzen ein wichtiges Pfand in der Hand zu haben; schon damals hatte Wien insgeheim verfügt, daß bei einem gegnerischen Vorstoß in den Schwarzwald sofort die kurfürstliche Familie in München zu verhaften sei⁵⁶. Durch den Aufstand wurde dieses Bewußtsein nochmals intensiviert. Die Konsequenzen wurden in München viel beklagt. Die Residenzstadt verfügte fortan über keinen Hof mehr, an dem große Teile der Wirtschaftskraft gehangen hatten. Das Land als Ganzes bangte um seine Zukunft, da beim Erlöschen der Dynastie neue heftige Turbulenzen zu befürchten waren⁵⁷.

Die Beobachtungen über die Bewertung des Aufstandes auf kaiserlicher Seite erweisen, daß der Aufstand schon in seiner frühen Phase in Wien einen Prozeß umfassender Selbstreflexion und auch Selbstkritik im Hinblick auf die Besatzungspolitik in Bayern in Gang setzte. Er führte zu bemerkenswerten Entschlüssen zu einer grundsätzlichen Revision in allen wichtigen Bereichen, die das düstere Bild, das von Kaiser Joseph I. bislang gezeichnet wurde, ein Stück weit aufhellen. Die Absichtserklärungen Josephs vom Jahresbeginn 1706 unter dem Eindruck des Aufstandes verlieren jedoch an Gewicht, vergleicht man sie mit der Realität der

54 BayHStA, Kasten schwarz 9716. Zahlreiche Akten dazu auch in HHStA, Bavarica 32.

55 Vgl. Karl Theodor HEIGEL, Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, 1705–1714, in: DERS., Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge, 1890, 205–266 (zuerst in: Sitzungsberichte der k.bayerischen Akademie der Wissenschaften, Historische Classe 1888, Bd. II, 1–78).

56 *Si Galli denuo perrumpere per Hercyniam Sylvam tentarent, statim capiendam Electricem et Principes*: HHStA, Staatskanzlei Vorträge Karton 12, fol. 15', Conclusum der Konferenz im Hause Harrach, 26.3.1705.

57 Vgl. BayHStA, Fürstensachen 710, Landschaft an Kaiserliche Administration, 30.4.1711.

darauffolgenden Jahre. Der Befund ist hier fast durchweg negativ. In der Praxis waren kaum tiefgreifende Veränderungen oder gar Verbesserungen zu spüren. Der Aufstand hat das Los des Landes wohl nicht merklich verbessert, seine politische Komponente in Teilbereichen sogar zu Verschärfungen geführt.

Um die Besatzungspolitik positiv zu beeinflussen, war der Weg der Kooperation und der Verhandlungen, den die Landschaft eingeschlagen hatte, der erfolgversprechendere⁵⁸. Noch bevor der Konflikt eskalierte, hatten ihre Vertreter, die sich im November 1705 in Wien aufhielten, dem Kaiser die Zusage abgerungen, daß noch im laufenden Jahr die Kontributionslast merklich verringert, die Einquartierungen gestoppt und die Zahl der geforderten Rekruten um mehrere tausend gesenkt werden würde⁵⁹. Die Meldungen über den Aufstand aus Bayern machten diese Verhandlungen gegenstandslos.

Mit dieser Feststellung ist keinerlei Vorwurf gegen die Aufständischen zu verbinden. Sie konnten von diesen Verhandlungen nicht wissen, und selbst wenn sie davon gewußt hätten, hätte dieses Wissen ihr Handeln nicht bestimmen können. In einer existentiellen Notlage ist es kein Trost, darauf verwiesen zu werden, daß man statt sechstausend nur viertausend Leidensgenossen haben wird. Die Einbeziehung seiner Folgen und der Befund, daß er keine entscheidene Verbesserung der Lage des Landes nach sich zog, ist legitimer Bestandteil einer umfassenden Würdigung des Aufstandes von 1705. Zur Frage seiner Berechtigung kann eine solche Betrachtung freilich keinen Beitrag leisten.

58 Zu den landschaftlichen Gesandtschaften an den Kaiserhof vgl. BayHStA, Generalregistratur Fasz. 998.

59 HHStA, Bavarica 3I, Resolution für die Deputierten der bayerischen Landschaft, Wien, 17. II. 1705.

